

## **Absenzenordnung der Abteilung Berufsbildung für Lernende der 2- und 3- jährigen Grundbildungen für Jugendliche**

### **1. Grundsätze**

- Der Besuch der Berufsfachschule ist obligatorisch.
- Ferien sind während der unterrichtsfreien Zeit zu beziehen.
- Die BFF ist gesetzlich verpflichtet, die Absenzen von Lernenden zu erfassen und auszuweisen.
- Die Lernenden besuchen den Unterricht gemäss Stundenplan.
- **Jedes** Fernbleiben vom Unterricht, sowohl das Zuspätkommen als auch das vorzeitige Verlassen, wird als Absenz erfasst. **Als Zuspätkommen gilt das Eintreffen nach Aufnahme des Unterrichtes durch die Lehrperson.**
- **Die Lernenden informieren die Lehrpersonen** des von einer Absenz betroffenen Unterrichts **umgehend per E-Mail**. Die Klassenlehrpersonen sowie die Berufsbildnerin/der Berufsbildner sind ins Cc zu nehmen.
- Die Lernenden holen versäumten Unterrichtsstoff selbständig nach. Für die Beschaffung der Unterlagen sind die Lernenden verantwortlich.
- Die Schule kann die Teilnahme an Schulanlässen ausserhalb des Stundenplanes für obligatorisch erklären.

Die nachfolgenden Ausführungen sind im Absenzenprozess abgebildet, zu finden auf der BFF-Homepage.

### **2. Voraussehbare Absenzen**

- Für voraussehbare Absenzen wie Jugendurlaub, Sportanlässe, J&S-Kurs/-Anlass, wichtige Familienereignisse, betriebsinterne Anlässe, regelmässige Therapiebesuche, kulturelle oder religiöse Anlässe ist mindestens 7 Tage im Voraus bei der Bereichsleitung ein vollständig ausgefülltes **Dispensationsgesuch per E-Mail** einzureichen. Das Gesuchsformular findet sich auf der BFF-Homepage. Die Klassenlehrperson, die Lehrpersonen des von der Absenz betroffenen Unterrichts sowie die Berufsbildnerin/der Berufsbildner werden im Cc informiert.
- Gesuche der Lernenden müssen die Unterschrift der für die Ausbildung verantwortlichen Person im Lehrbetrieb aufweisen. Der Gesuchsentscheid geht an betroffene Lernende, Ausbildungsbetrieb und Lehrpersonen der Klasse.
- Absenzen im Zusammenhang mit einer Sportunfähigkeit müssen mit einem Arztzeugnis belegt und gesammelt entschuldigt werden. Für eine Sportdispensation über ein ganzes Semester muss bei der Sportlehrperson ein Gesuch eingereicht werden. Das Gesuchsformular findet sich auf der BFF-Homepage.
- Voraussehbare Absenzen, für die **kein Dispensationsgesuch eingereicht** wurde, **gelten als unentschuldigt**.
- Bei voraussehbaren Absenzen wie Arzt- oder Therapiebesuche, Operationen, Aufgebote, welche von Behörden festgelegt worden sind, oder die Teilnahme an einer Beerdigung informieren die Lernenden die Lehrpersonen des von der Absenz betroffenen Unterrichts sowie die Klassenlehrperson und die Berufsbildnerin/den Berufsbildner im Cc 7 Tage im Voraus per E-Mail.
- **Achtung:** Arzt- und Therapiebesuche sind ausserhalb der Unterrichtszeit wahrzunehmen. Ist dies nicht möglich, muss den Lehrpersonen des von der Absenz betroffenen Unterrichts eine Terminbestätigung vorgelegt werden.

### **3. Nicht voraussehbare Absenzen**

- Bei nicht voraussehbaren Absenzen informieren die Lernenden die Lehrpersonen der von der Absenz betroffenen Fächer sowie Klassenlehrpersonen und die Berufsbildnerin/den Berufsbildner im Cc umgehend per E-Mail.
- Können Lernende während des Unterrichtstages unvorhergesehen am weiteren Unterricht nicht teilnehmen, informieren sie die Lehrperson des letzten oder laufenden Unterrichts und verfahren sonst wie bei nicht vorhersehbaren Absenzen via E-Mail.

#### **4. Massnahmen**

- Fehlen Lernende mehr als drei Schultage pro Quartal teilweise oder ganz, kontaktiert die Klassenlehrperson den Lehrbetrieb.
- Bei drei unentschuldigten Absenzen meldet die Klassenlehrperson dies dem Betrieb und entscheidet über das weitere Vorgehen.
- Mehr als zwei Absenzen pro Fach pro Semester aufgrund von Verspätungen werden nicht entschuldigt.

Für weitere Erklärungen im Zusammenhang mit Regeln, pädagogischen oder disziplinarischen Massnahmen verweisen wir auf die Ausbildungsvereinbarung, welche alle Lernenden zu Beginn der Ausbildungszeit unterzeichnet haben.

Diese Absenzenordnung tritt am 01.08.2025 in Kraft.